

# 16.01.2008 - HTV- Zwei Juristen als Notvorstand

16.01.2008, Abendblatt  
Tierschutzverein Ex-Staatsanwalt und Anwalt führen den HTV  
Zwei Juristen als Notvorstand

Von Ulrich Gaßdorf

Das Amtsgericht hat den Hamburger Rechtsanwalt Hauke Maschewski (47) und den ehemaligen Oberstaatsanwalt Heinz Kourim (75) aus Landshut zu Notvorständen des Hamburger Tierschutzvereins (HTV) bestellt. Das bestätigte Gerichtssprecherin Sabine Westphalen auf Abendblatt-Anfrage.

Auf die beiden Notvorstände wartet jetzt jede Menge Arbeit. "Ich freue mich auf diese Aufgabe. Zunächst muss ich mich mit Herrn Kourim in Verbindung setzen. Wir werden uns dann vor Ort im Tierheim Süderstraße einen Eindruck verschaffen", sagte Jurist Maschewski, der eine Kanzlei in der Innenstadt betreibt.

Nach Abendblatt-Informationen wird Heinz Kourim, der auch Ehrenvizepräsident des Deutschen Tierschutzbundes ist, noch in dieser Woche nach Hamburg reisen.

Die beiden Notvorstände sind so lange für die laufenden Geschäfte des Vereins verantwortlich, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Das wird aber mindestens noch zwei Monate dauern.

"Wir sind erleichtert, dass das Amtsgericht so zügig reagiert hat. Jetzt sind die Weichen für einen Neuanfang gestellt", so Thomas Schröder (42), Bundesgeschäftsführer des Deutschen Tierschutzbundes.

Für Rechtsanwalt Friedrich Engelke (58), der Hauke Maschewski beim Amtsgericht vorgeschlagen hatte, steht fest: "Das Gericht hat eine gute Entscheidung getroffen. Es besteht die Hoffnung, dass die Ära Poggendorf jetzt ein für allemal beendet ist."

Der ehemalige HTV-Vorsitzende Wolfgang Poggendorf, gegen den die Staatsanwaltschaft Hamburg in zahlreichen Fällen wegen des Verdachts der Untreue ermittelt, war am 21. Dezember zurückgetreten.

Überraschend: Auch die ehemalige Erste Vorsitzende Karin Klinkradt und ihre Stellvertreterin Christine Kimpfel-Neumaier - beide waren am Sonnabend zurückgetreten - hatten sich dem Amtsgericht als Notvorstände zur Verfügung gestellt.

Dazu Gerichtssprecherin Sabine Westphalen: "Es liegt eine entsprechende schriftliche Erklärung vor."